

# Amtsgericht Alzey

Vollstreckungsgericht

Az.: 2 K 24/20

Alzey, 29.06.2021

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 07.09.2021	11:00 Uhr	105, Sitzungssaal	Amtsgericht Alzey, Schlossgasse 32, 55232 Alzey

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Alzey

Blatt 9970 BV-Nr. 1: 1/4 Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum an Wohnung im Ober- und Dachgeschoß im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Alzey	Fl.24 Fl.Nr.120	Gebäude- und Freifläche Rechnitzstraße 53, 53 A	539

Für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 9967 bis Blatt 9970); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung aller anderen Wohnungseigentümer; Sondernutzungsrechte sind begründet (hier zugeordnet: Kfz-Stellplatz "Stp.WE 4" -gelb markiert-); wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 28.12.2000 ; übertragen aus Blatt 9883 ; eingetragen am 07.02.2001.

Abt. I Nr. 2 1/1

**Objektbeschreibung:** Gemäß Gutachten handelt es sich um:  
4 Zimmer-Eigentumswohnung; ca. 108m<sup>2</sup> Wohnfläche

**Verkehrswert:** 289.000,00 €

**Weitere Informationen unter <http://www.versteigerungspool.de>**

Der Versteigerungsvermerk ist am 18.11.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung aller anderen Wohnungseigentümer erforderlich.

**Aufforderung:**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.  
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.